

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Herrn Botschafter Stefan Flückiger
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 28. Juni 2019 sgv-Sc

Stellungnahme **CSR Aktionsplan: Workshop und Massnahmen**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgV erachtet sowohl die vorgeschlagenen Massnahmen als auch den am 24. Juni 2019 organisierten Workshop für nicht zielführend. Corporate Social Responsibility, wie der Name schon sagt, muss von den Unternehmen je individuell ausgestaltet, getragen und verantwortet werden. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, den Unternehmen vorgeben zu wollen, was «social responsibility» ist. Der Staat setzt Rahmenbedingungen in Form von Regulierung. Alles andere ist Sache der einzelnen Unternehmen in ihren jeweiligen Austauschprozessen mit ihren individuellen Anspruchsgruppen. Zudem fehlt dem Bund eine gesetzliche Grundlage, die notwendig wäre, um die in den Dokumenten vorgesehenen Massnahmen umzusetzen.

In den Dokumenten, die dem sgV zugestellt wurden, fehlen elementare Grundlagen, vor allem die Nennung des expliziten gesetzlichen Auftrags für den CSR Aktionsplan, die Schätzung der Folgekosten der vorgeschlagenen Massnahmen und vor allem eine Angabe zur Verhältnismässigkeit des Ganzen: Es ist unverhältnismässig, von Unternehmen zu verlangen, dass sie sich über das gesetzliche Mass hinaus «socially responsible» verhalten. Der sgV verlangt daher die sofortige und ersatzlose Aufhebung des CSR-Aktionsplanes.

In der materiellen Beurteilung der Inhalte der zugestellten Dokumente beschränkt sich der sgV auf wenige Bemerkungen, welche die Absurdität ihrer Inhalte exemplarisch aufzeigen:

- Es darf daran gezweifelt werden, ob internationale Entwicklungen unwiderruflich sind. Die Geschichte – auch die jüngste – legt andere Schlüsse nahe. Es ist auf jeden Fall ausserhalb des Kompetenzbereichs des Bundes, deterministische Geschichtsphilosophie zu betreiben. Selbst wenn die Zukunft durch die internationalen Entwicklungen determiniert wäre, ist das Handeln des Schweizer Staates immer noch an das Recht gebunden. Eine ach so unwiderrufliche Entwicklung ersetzt die rechtlichen Grundlagen nicht. Diese werden im Bericht nirgends angegeben.

- Weder die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» noch ein Gegenvorschlag dazu wurden vom Souverän verabschiedet. Mehr noch: Sogar der Bundesrat lehnt sie ab. Diese Ansinnen nun als Rechtfertigung für einen Aktionsplan zu nehmen, ist eine offenkundige Verletzung des parlamentarischen und demokratischen Prozesses.
- Massnahmen 13, 14 und 16 haben materiellen Gesetzescharakter. Es besteht keine Pflicht für Unternehmen, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu machen. Sie darf nicht auf der Stufe einer Massnahme eines Aktionsplans eingeführt werden.
- Eine Zielsetzung, die sich über 15 Zeilen erstreckt, ist an sich schon fragwürdig.

Insbesondere weist der sgv darauf hin, dass sich das Papier zwar auch an KMU richtet, doch gänzlich ausser Acht lässt, dass KMU Differenzierung und Freiraum brauchen. Als Affront ist zu werten, dass die grossen Verdienste der KMU um «social responsibility» weder gewürdigt noch überhaupt genannt werden: Sie wirken sich als Konjunkturpuffer aus, sie bilden etwa 70% der Lernenden aus, ihre Inhaberinnen und Inhaber engagieren sich überproportional im Schweizer Milizsystem – Politik, Behörden, Vereine – usw.

Diese und die weiteren, zahlreichen Unzulänglichkeiten, die in den Dokumenten zum Ausdruck kommen, bestärken die Forderung des sgv nach der Einstellung dieses Aktionsplans.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor